IMT Nuremberg Archives

H – 3990

International Court of Justice

B 041163

H3990 – 0002

Certificate No. D 852 (Place) Nurnberg

(Date) 7th May, 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H. M. Duke, Major R.A., British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of three { ~~typewritten~~* / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages and entitled "Notiz über die Besprechung bei Herrn Staatssekretär von Weizsäcker am 25 September nachmittags über Fragen der Seekriegsführung" dated 25th September 1939,† is ~~the original*~~ / a true copy of a document which the Foreign Office‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original*~~ / a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge and belief the original document is at the Ministerial Document Centre, Tempelhof, Berlin.

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

Kenneth H. M. Duke
Major

H3990 – 0003

D/852

Abschrift Rg 2022.

X

Geheim!

Notiz über die Besprechung bei Herrn Staatssekretär von Weizsäcker am 25. September nachmittags über Fragen der Seekriegführung.

Anwesend u.a.:
vom Auswärtigen Amt: U.St.S.Pol., Dir.W., Dg.R., Pol. I, W XII;
vom Oberkommando der Kriegsmarine: Konteradmiral Schniewind, Kapitän z.S. Fricke, Fregattenkapitän Wagner, Korvettenkapitän Neubauer, Min.Rat Dr.Eckhardt, der Reichskommissar beim Oberprisengericht Admiral Gladisch und sein Vertreter Vizeadmiral von Gagern;
vom Reichswirtschaftsministerium: U.St.S. von Jagwitz;
vom Oberkommando der Wehrmacht, Wehrwirtschaftsstab: Oberst Becker;
vom Generalbevollmächtigten für Wirtschaft: Min.Rat von Hase.

Aus der Besprechung ist folgendes hervorzuheben:

1.) Der Seekrieg wird seit gestern auch Frankreich gegenüber in der gleichen Weise gehandhabt wie gegenüber England, den englischen Dominien und Ägypten.

2.) Für die Lebensmittel auf neutralen Schiffen ist auch anläßlich der Aufstellung der bedingten Bannwarenliste eine besondere Weisung an die Seestreitkräfte bisher nicht ergangen. Nach dem von W vorgelegten Material, das der Kriegsmarine und dem Kommissar beim Prisengericht möglichst im englischen Originaltext zur Verfügung gestellt werden soll, wird es auch von Abt.W. für wahrscheinlich erachtet, daß hinsichtlich der wichtigsten in Frage kommenden Lebensmittel der Nachweis staatlicher Bewirtschaftung in dem Sinne geführt werden kann, daß auch eine private Empfangsadresse im feindlichen Gebiet die Beschlagnahme rechtfertigen wird. Die tatsächliche Klärung der Frage, inwieweit Beschlagnahmen von für Deutschland bestimmten Lebensmitteln auf neutralen Schiffen durch England stattgefunden haben, soll vom Auswärtigen Amt weiter

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
GB Exhibit 469
Filed 20 Mar 1946

B 04484

H3990 – 0004

weiter betrieben werden. Die Anordnung, Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Empfangsadresse als Konterbande zu behandeln, soll jedenfalls noch einige Tage zurückgestellt werden.

3.) Das Oberkommando der Kriegsmarine wird dem Auswärtigen Amt einen Vorschlag als Unterlage für eine Mitteilung an die neutralen Mächte übermitteln, worin diejenigen Verschärfungen der Seekriegführung mitgeteilt werden, deren Anordnung, sei es bereits erfolgt ist, sei es in nächster Zeit bevorsteht. Hierzu gehören insbesondere eine Warnung vor Funktätigkeit bei Annäherung, vor Fahren im Geleit und Abblendung, gegebenenfalls auch Klarstellungen in Bezug auf die Konterbandeliste.

(Die Frage der Behandlung von Holz soll morgen noch besonders besprochen werden).

4.) Vor Zulassung des warnungslosen Angriffs auf feindliche Handelsschiffe, die wegen ihrer allgemein durchgeführten Bewaffnung geboten und gerechtfertigt ist, und die praktisch für das Gebiet rund um die britischen Inseln in Betracht kommt, soll noch Material, möglichst auch Lichtbilder, veröffentlicht werden, das die Bewaffnung dartut. Erwähnt wurden zwei Fälle von Angriffen feindlicher bewaffneter Handelsschiffe auf deutsche U-Boote.

5.) Das Oberkommando der Kriegsmarine wurde ferner von St.S. von Weizsäcker und U.St.S. Woermann gebeten, vor weiteren Verschärfungen die beabsichtigten Befehle dem Auswärtigen Amt zwecks Herbeiführung einer Stellungnahme des Reichsaußenministers mitzuteilen.

6.) Min.Dir.Wiehl wies darauf hin, daß ein Anlaß besonderer Rücksichtnahme auf einzelne, z.B. die nordischen Staaten zur Zeit noch nicht gegeben sei, die Lage könne sich aber bald ändern. Admiral Schniewind teilt mit, daß die Lage in der Ost- und Nordsee es voraussichtlich in nächster Zeit gestatten werden, von Versenkung neutraler Schiffe abzusehen und die Schiffe analog dem diesbezüglichen englischen Vorgehen in deutsche Häfen einzubringen und ausladen zu lassen. Oberst Becker wies hierzu darauf hin, daß unser

33897 wichtigstes

2

B 04/1165

H3990 – 0005

wichtigstes Druckmittel, die deutschen Kohlenlieferungen, erst dann wirksam zur Geltung kommen werde, wenn die Kohlenlieferungen aus England durch die Seekriegführung tatsächlich abgeschnitten werde.

Mit Italien sei eine Erörterung der Frage beabsichtigt ob und inwieweit Ein- und Ausfuhr für Deutschland über italienische Häfen ohne Gefahr der Beschlagnahme von feindlicher Seite geleitet werden könne. Hiervon werde es abhangen, inwieweit auf etwaige italienische Transporte in die Feindländer, insbesondere Lebensmittel aus Südamerika Rücksicht genommen werden könne.

7.) In der Frage der deutschen Ausfuhr wurde festgestellt, daß nach der Rechtslage unbeschadet der Behandlung der italienischen Kohlentransporte auch wegen der englischen Bestimmungen über Ursprungszeugnisse kaum ein Zweifel sei, daß England dermartige Transporte beschlagnahmen werde.

Berlin, den 25. September 1939.

[redacted]

33888

B. 041166 3

D.852

H-3990

G. B. EXHIBIT

N° 469

Submittal 20 May 1946

B 041102

H3990 – 0006

Exhibit GB 469

684

H3990-0007

3 pages

Syphilis 403 #69